

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Wettbewerb wird von folgenden zwölf Einkaufszentren (Center Eleven, Telli Aarau, Center Dielsdorf, Muripark, Kaiserhof, Bärenmarkt, Aarepark, Gartenstadt Münchenstein, Dietlikon Center, Coopark Affoltern, Seewen Mark, Tägipark) veranstaltet. Veranstalterin des Wettbewerbs ist die Coop Genossenschaft, Thiersteinerallee 12, 4053 Basel (nachfolgend als «Coop»).

Durch die Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmenden mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Es besteht kein Kaufzwang. Mitmachen kann jedermann, ausgenommen sind die Mitarbeiter der aufgeführten Einkaufszentren, deren Angehörige sowie alle Personen, die an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligt sind. Jeder Teilnehmer kann mit dem Smartphone den QR-Code im Center scannen.

Die Gewinner erklären sich bereit, dass der Name und das Foto im Rahmen der Kommunikation über diesen Wettbewerb in den von der Veranstalterin gewählten Kommunikationsmitteln publiziert werden. Die Preise (Mitsubishi und EF) werden durch eine digitale Losziehung in der KW48 aus allen Wettbewerbs-Teilnahmen verlost, die in den verschiedenen Einkaufszentren der Region NWZZ mitgespielt haben. Die Preise (FANTASY BASEL – The Swiss Comic Con, ZÜRICH POP CON & Game Show) werden am Ende des Events in jedem Einkaufszentrum unter allen Wettbewerbsteilnahmen, die in den verschiedenen Einkaufszentren der NWZZ-Region gespielt haben, verlost. Eine Auszahlung der Preise in bar ist ausgeschlossen. Die Preise können nicht umgetauscht werden.

Die Gewinner müssen innerhalb von 2 Wochen auf die Kontaktaufnahme der Veranstalterin (mittels Teilnahmeformular) reagieren und sich zurückmelden, ansonsten verlieren sie den Anspruch auf Gewinnherausgabe. Die Veranstalterin ist bei Manipulationen durch Dritte/Teilnehmende, Ausfall der Technik oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe berechtigt den Wettbewerb auszusetzen, abzubrechen oder vorzeitig zu beenden.

Datenschutz

Pro Person ist eine Wettbewerbsteilnahme nur mit korrekten persönlichen Angaben möglich. Die Wettbewerbsveranstalterin ist berechtigt, Teilnehmende mit Pseudonym oder einer gefälschten Identität vom Wettbewerb auszuschliessen.

Die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen Personendaten werden zwecks Durchführung des Wettbewerbs und für Marketingzwecke verwendet. Mit Erteilung der Zustimmung für den Erhalt der Informationsbroschüre der EF Education First, erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, vom EF-Unternehmen kontaktiert zu werden.

Der Gewinn von Sachpreisen kann allenfalls Einkommenssteuerfolgen auslösen. Allfällige durch den Gewinn anfallende Steuern, Gebühren oder Abgaben sind vom Gewinner zu tragen.

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt und der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Basel.